

Eugen-Bachmann-Schule
Ringstr. 2
69483 Wald-Michelbach

Bei einer Neuanmeldung schreibt der Gestzgeber die
Kenntnisnahme dieses Merkblattes vor

BITTE LESEN SIE SICH DIESES MERKBLATT SORGFÄLTIG DURCH
- Seite 2 bitte unterschrieben an die Schule zurückgeben -

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte
gemäß § 34 Abs. 5 Seite 2 Infektionsschutzgesetz

Wenn Ihr Kind eine ansteckende Erkrankung hat und dann die Schule besucht, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch Folgeerkrankungen (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem Merkblatt über Ihre Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollen Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind nicht in die Schule gehen darf, wenn

1. es an einer schweren Infektion erkrankt ist, die durch geringe Erregermengen verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte Hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung). Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden.
2. eine Infektonskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektion, Krätze, ansteckene Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr.
3. ein Kopflausbefall vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist.

Die Übertragungswege der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind so genannte Schmierinfektionen. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel Spielsachen). Tröpfchen- oder „fliegende“ Infektionen sind z. B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Eugen-Bachmann-Schule
Ringstr. 2
69483 Wald-Michelbach

Schüler/in:, **Klasse**

Infektionsschutzgesetz, gültig ab 01.01.2000

Durch meine Unterschrift bestätige ich die Elternbelehrung gemäß § 34(5) (Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gemäß § 34 Abs. 5 Seite 2 Infektionsschutzgesetz (IFSG) zur Kenntnisnahme und Beachtung erhalten zu haben.

Datum

.....
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten